

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **6.7.2004** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6 (ab Top 1.) 19.40 Uhr)	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X	GRÜNE		
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	FPÖ		
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X			

Ersatzmitglieder:

--	--	--	--	--	--

Legende: X = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Monika Biereder

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.6.2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 29.7.2004 öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.05.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet Herr Bürgermeister, dass von der SPÖ-Fraktion eine schriftliche Einwendung gegen die letzte Verhandlungsschrift eingebracht wurde.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Herr Bürgermeister bringt sein Bedauern über den derzeit sehr schlechten Gesundheitszustand des Bundespräsidenten zum Ausdruck und wünscht auf diesem Wege alles Gute.

Herr Bürgermeister spricht Herrn GV Hebertinger aufrichtige Anteilnahme aus. Seine Gattin ist vor einigen Tagen plötzlich ohne vorherige Krankheit verstorben.

Zuweisungen:

- Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen; altes Feuerwehrhaus – an den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten
- Öst. Gemeindegund; Sicher und Sichtbar – an den Straßenausschuss
- BH. Grieskirchen; Bezirksfamiliengespräch Grieskirchen – an den Ausschuss für Sozial-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten
- SPES Familienakademie, Familienförderung, Familienpolitik - an den Ausschuss für Sozial-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

Dringlichkeitsantrag:

Herr Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ-Fraktion der Gemeinde Waizenkirchen den Dringlichkeitsantrag, folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen, mit 6.7.2004 vor Beginn der Sitzung eingebracht hat.

Gegenstand:

Resolution betreffend Konzept des Landes Oberösterreich zum Erhalt der Versorgungssicherheit in den Infrastrukturbereichen Telekommunikation, öffentlicher Personen-Nahverkehr und Zustelldienste.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Postbus AG, die Telekom AG und die Post AG sollen, obwohl alle drei Betriebe Gewinne an den Staat abliefern, zum Teil filetiert und dann verkauft werden. Es liegt wohl auf der Hand, dass sich bei einer solchen Aktion Private um die lukrativen Geschäfte bemühen und jene Versorgungsdienste, die der ländliche Raum unbedingt zum Überleben braucht und die nicht profitabel sind, auf der Strecke bleiben.

Es drohen massive Verschlechterungen im infrastrukturellen Bereich, insbesondere für dezentrale Regionen. Die unmittelbare Folge ist weniger Mobilität für die Menschen in ländlichen Regionen, eine weitere Zunahme des privaten Personenverkehrs und ein Abbau weiterer Arbeitsplätze in diesen Bereichen in Oberösterreich.

Der Gemeinderat möge daher die beiliegende Resolution beschließen und damit das Land OÖ auffordern, ein Konzept zum Erhalt der Versorgungssicherheit in den Infrastrukturbereichen Telekommunikation, öffentlicher Personen-Nahverkehr und Zustelldienste zu erarbeiten.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 10 Mitglieder, (SPÖ außer Ehrengreuber, FPÖ, GRÜNE)

(C) gegen den Antrag: 14 Mitglieder (ÖVP).

Die Mitglieder sprechen sich somit mit Stimmenmehrheit gegen den Dringlichkeitsantrag aus.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Prüfung am 24.5.2004
- 2) Michaelnbach-Stauff-Landesstraße L 525 im Bereich Fadingerstraße;
straßenbautechn. Gutachten über die geplanten Baumaßnahmen und
Übereinkommen mit dem Land OÖ. betreffend Errichtung eines Gehsteiges
- 3) Übereinkommen mit dem Land OÖ. betreffend Aufstellung eines Salzsilos auf dem
Gelände der alten Kläranlage
- 4) Reichert Peter, Kuefsteinweg 1a; Berufung gegen die Vorschreibung des
Verkehrsflächenbeitrages
- 5) Manhartgruber Edith, Kuefsteinweg 1; Berufung gegen die Vorschreibung des
Verkehrsflächenbeitrages
- 6) Mag. Degeneve Ludwig, Marktplatz 14; Grundverkauf aus dem Grundstück Nr. 1470,
KG. Waizenkirchen für die Verbreiterung der Pfarrwiesstraße
- 7) Straßenbenennung der Aufschließungsstraße über die Scheiterbauergründe –
Verordnung
- 8) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Johann u. Katharina Mair, Grillparz 7 für
die Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Löschwasserstelle
- 9) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Prüfung am 24.5.2004

Herr GR. Wolfgang Kriegner berichtet namens des Prüfungsausschusses:

Prüfbericht

über die nicht öffentliche Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24. Mai 2004

Tagesordnung:

1. Überprüfung der Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge nachstehender Gemeinde- und Landesstraßensanierungen
 - a) Kuefsteinweg
 - b) Lederergasse
 - 2. Sanierung (beginnend Klosterstraße bis Ledererbachgully)
 - 1. Sanierung (Bereich Volksschule bis Landesstraße)
 - c) Webereistraße (beginnend Kienzlstraße bis Weigl)
 - d) Landesstraße 3117/1 (Bereich Weidenholzer bis Bahnübergang)
2. Überprüfung der gesamten Ausgaben für Brennstoffe und Treibstoffe
Finanzjahre 1997 bis 2003

Zu TOP 1.) Überprüfung der Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge

a) Kuefsteinweg:

Die geforderten Unterlagen wurden seitens der Marktgemeinde vollständig vorgelegt. Es erfolgte eine Diskussion über die Notwendigkeit der Sanierung, wobei bei den bescheidmässigen Vorschreibungen der Verkehrsflächenbeiträge der Höhe nach keine Mängel festgestellt werden konnten. Bezüglich der Problematik bei der Vorschreibung Zl. Bau-375/222 u. 221 – rechtsgültige Berufung - konnte amtsseits ein Schreiben der Gemeinde an die Berufungswerber vorgelegt werden, indem Sie zur Behebung der Mängel innerhalb einer 14 Tages-Frist aufgefordert wurden (Schreiben Zl. Bau 375/222 ha. postabgefertigt 4.10.2001).

b) Lederergasse:

Bei der 2. Sanierung im Juni 2001, beginnend von der Klosterstrasse bis Ledererbachgully konnten keine Mängel festgestellt werden. Zur 1. Sanierung (Bereich Volksschule bis Landesstrasse) welche im Jahre 1997 erfolgte, konnte festgestellt werden, dass die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge erst im Jahre 2001 erfolgte. Diese Vorschreibung erfolgte erst nachdem ein Berufungswerber im Zuge der 2. Sanierung der Ledergasse die Marktgemeinde auf die fehlenden Vorschreibungen der ersten Sanierung aufmerksam machte. Von der Marktgemeinde wurde dazu bemerkt, dass die 1. Sanierung im Zuge des Schulbaus durch die OÖ. Leasing in Auftrag gegeben und durchgeführt wurde.

c) Webereistraße:

Es konnte festgestellt werden, dass noch innerhalb der Verjährungsfrist der Verkehrsflächenbeiträge die Vorschreibung selbiger noch nicht erfolgte. Die Sanierung (Erweiterung der Trompete) des Teilstückes der Webereistrasse erfolgte 1999. Die Aufzeichnungen (Rechnungen) über die Bauführungen ergaben keinen Aufschluss darüber, ob es sich dabei um eine Generalsanierung handelte.

d) Landesstraße 3117/1 (Bereich Weidenholzer bis Bahnübergang)

Die Sanierung der Straße erfolgte im September 2003. Bis zum heutigen Tage wurde seitens der Gemeinde noch kein Ermittlungsverfahren bezüglich der Verkehrsflächenbeitragsvorschreibung eingeleitet, da die seitens der Straßenmeisterei Peuerbach vorgelegten Unterlagen nur von einer Asphaltierung sprechen. Nachdem auch der Amtsleiter gegenüber dem örtlichen Prüfungsausschuss mitgeteilt wurde, dass erhebliche Erd- und Schotterbewegungen durchgeführt wurden und sich daher die Frage ergibt, ob es dabei nicht doch um eine Generalsanierung handelt. Ein unabhängiger Sachverständiger soll dies feststellen.

Zu TOP2) Überprüfung der gesamten Ausgaben für Brennstoffe und Treibstoffe
Finanzjahre 1997 – 2003

Für den überprüften Zeitraum konnten vom Gemeindeamt keine Vergleichsangebote vorgelegt werden. Daher wurde stichprobenartig das Finanzjahr 1999 überprüft, um die Einkaufsmengen und die zugehörigen Tagespreise festzustellen. Es soll in einer späteren Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgestellt werden.

Antrag

Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat den obigen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag

Die Mitglieder des örtlichen Prüfungsausschusses stellen weiters den Antrag, dass der Bürgermeister ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen in Auftrag gibt, um festzustellen, ob es sich bei der Sanierung Webereistraße um eine Generalsanierung selbiger gehandelt hat.

D e b a t t e

Herr Vizebürgermeister Weinzierl bemerkt zum 2. Antrag, dass er vor einigen Wochen in Vertretung von Herrn Bürgermeister bezüglich Webereistraße und Landesstraße im Bereich Weidenholzer einen unabhängigen Sachverständigen mit der Prüfung beauftragt hat, ob es sich um eine Sanierung oder einen Neubau handelt.

Herr GR Kriegner nimmt zur Kenntnis, dass sich der zweite Antrag hiermit erübrigt.

Herr Bürgermeister ergänzt, dass einen Auftrag über € 1.000,-- der Gemeindevorstand beschließen muss.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 2.) der TO.: Michaelnbach-Stauff-Landesstraße L 525 im Bereich
Fadingerstraße; straßenbautechn. Gutachten und
Übereinkommen mit dem Land OÖ. betreffend Errichtung
eines Gehsteiges**

Herr GVM. LAbg. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Land OÖ. beabsichtigt die Michaelnbach-Stauff-Landesstraße von km 13,617 bis km 14,000 im Bereich Fadingerstraße zu sanieren. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch der bestehende Gehsteig zum Teil geringfügig verbreitert und saniert werden.

Um abklären zu können, ob diese Sanierungsmaßnahmen technisch und wirtschaftlich einer Neuerrichtung gleichkommen und somit die Vorschreibungspflicht des Verkehrsflächenbeitrages gegeben ist, wurde ein straßenbautechn. Gutachten in Auftrag gegeben.

Dieses Gutachten wurde am 7.6.2004 von T.OAR. Wolfgang Remplbauer vom Straßenbezirk Nord des Amtes der oö. Landesregierung erstellt und hat ergeben, dass die geplanten Straßenbaumaßnahmen eine Sanierung bzw. nur teilweise Erneuerung des gegenständlichen Straßenabschnittes darstellen und nicht mit einer Neuerrichtung gleichzuhalten sind.

Eine Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages kann somit nach den Bestimmungen der OÖ. Bauordnung nicht erfolgen.

Für die Durchführung und Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Gehsteigbereich ist mit dem Land OÖ. das beiliegende Übereinkommen abzuschließen.

Die Gemeinde verpflichtet sich damit 50 % der Sanierungs- und Instandsetzungskosten sowie die Kosten der betrieblichen Erhaltung und den Winterdienst zu übernehmen.

Die Angelegenheit wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.6.2004 vorbehandelt und er empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Herr GVM. Labg. Mayr stellt somit den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen schließt mit den Land OÖ. das vorliegende Übereinkommen für die Finanzierung, Sanierung und Erhaltung des Gehsteiges entlang der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße von km 13,617 bis km 14,000 links und rechts iSdK ab.

Von der Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages wird aufgrund des Gutachtens des Amtes der oö. Landesregierung v. 7.6.2004 Abstand genommen.“

D e b a t t e

Herrn GR Reichert fällt es schwer, ein Urteil zu fällen, weil er keine Kopie des Gutachtens der Landesregierung erhalten hat.

Herr Bürgermeister verliest daraufhin das Resümee des Gutachtens: „Die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen stellen technisch und wirtschaftlich eine Sanierung bzw. teilweise Erneuerung des gegenständlichen Straßenabschnittes dar, welche nicht mit einer Neuerrichtung gleichzuhalten sind.“ Weiters ist eine Kostenschätzung und Beschreibung der baulichen Maßnahmen bei der Gutachtlichen Stellungnahme enthalten.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (FPÖ).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Übereinkommen mit dem Land OÖ. betreffend Aufstellung eines Salzsilos auf dem Gelände der alten Kläranlage

Herr GVM. LAbg. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Land OÖ. beabsichtigt, auf dem Gelände der alten Kläranlage, Parz.Nr. 1009, KG. Waizenkirchen einen 200 t-Salzsilo aufzustellen und ersuchte um Zuverfügungstellung des entsprechenden Grundes, damit die Anfahrtswege der Streufahrzeuge kürzer gehalten werden können.

Sämtliche mit der Aufschließung, Errichtung und Wartung des Standplatzes und des Silos verbundenen Kosten werden vom Land OÖ. getragen.

Die Angelegenheit wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.6.2004 vorbehandelt und er empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Herr GVM. LAbg. Mayr stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen schließt mit den Land OÖ. das vorliegende Übereinkommen für die Aufstellung eines Salzsilos auf Parz.Nr. 1009, KG. Waizenkirchen (ehemalige Kläranlage) ab.

Sämtliche mit der Aufschließung, Errichtung und Instandhaltung des Standplatzes verbundenen Kosten werden vom Land OÖ. getragen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Reichert Peter, Kuefsteinweg 1a; Berufung gegen die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages

Herr Bürgermeister Dopler erklärt sich für befangen, da er den angefochtenen Bescheid in erster Instanz erlassen hat und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Weinzierl. Weiters befangen ist GR Reichert Peter.

Herr Vbgm. Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Von der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde aufgrund der Generalsanierung des Kuefsteinweges mit Bescheid vom 16.8.2001 an Herrn Peter Reichert, Kuefsteinweg 1a, 4730 Waizenkirchen der Verkehrsflächenbeitrag für die Liegenschaft Parz.Nr. 3200/3, KG. Waizenkirchen vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 10.9.2001 hat Herr Peter Reichert mitgeteilt, dass er die Vorschreibung unter Protest im gesetzlichen Rahmen bezahlen werde, aber nochmals auf zwei Briefe im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hinweist und folgende Begründung des Einspruches geltend macht:

„Es handelt sich um keine öffentliche Straße, es ist ein Gehweg! Von mir ist vor Baubeginn eine Ablehnung der Generalsanierung schriftlich abgegeben worden. Außerdem habe ich mich vor Baubeginn gegen eine Vorschreibung schriftlich geweht.“

Gem. § 194 LAO hat eine Berufung zu enthalten:

1. die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet;
2. die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird;
3. die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden;
4. eine Begründung.

Da das vorangeführte Schreiben von Herrn Reichert diesen Erfordernissen in den Punkten 1., 2. und 3. in wesentlichen Teilen bzw. überhaupt nicht entsprach, wurde Herr Reichert mit Schreiben vom 24.9.2001 gem. § 204 LAO aufgefordert binnen einer Frist von 14 Tagen diese inhaltlichen Mängel zu beheben, ansonsten die Berufung als zurückgenommen gilt. Von Herr Reichert wurde dieser Mängelbehebungsauftrag innerhalb der festgesetzten Frist nicht wahrgenommen, die Berufung deshalb als zurückgezogen gilt und der Bescheid des Bürgermeisters in Rechtskraft erwuchs.

Diese Tatsache ist von rechtswegen eingetreten und war keine neuerliche Entscheidung der Behörde erforderlich.

Da Herr Peter Reichert jedoch mit Schreiben vom 21.5.2004 eine Entscheidung über die Berufung verlangt, ist die seinerzeitige (mangelhafte) Berufung als unzulässig zurückzuweisen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.6.2004 über die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Bescheides:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:



**MARKTGEMEINDEAMT
4730 WAIZENKIRCHEN**

Waizenkirchen, am 21.07.2004

4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3

Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2655

DVR. 0025917

e-mail: j.rabeder@waizenkirchen.ooe.gv.at

Bearbeiter: AL. Josef Rabeder

Herrn
Peter Reichert
Kuefsteinweg 1a
4730 Waizenkirchen

Zahl: **Bau-375/222 (Ra)**

Betreff: **Peter Reichert, Kuefsteinweg 1a, 4730 Waizenkirchen; Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages für das Grundstück Nr. 3200/3, KG. Waizenkirchen – Berufung vom 10.9.2001**

B e s c h e i d

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat sich mit Ihrer obgenannten Berufung in der Sitzung am 6.7.2004 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

S p r u c h

Gemäß § 48 Abs. (1) Z. 2, lit b iVm §§ 194, 204 u. 211 Oö. Landesabgabenordnung 1996, LGBl.Nr. 107/1996 idgF, in Verbindung mit § 95 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF sowie aufgrund der §§ 19 ff der Oö. Bauordnung 1994, LGBl.Nr. 66/1994 idgF wird die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 16.8.2001, Zl. Bau-375/222 (Ra) als unzulässig zurückgewiesen und der genannte Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt.

B e g r ü n d u n g

Aus Anlass der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden bzw. anlässlich der Verkehrsflächenerrichtung ist gem. den Bestimmungen der §§ 19 ff der Oö. Bauordnung 1994, LGBl.Nr. 66/1994 idgF ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche vorzuschreiben.

Zur Entrichtung dieses Verkehrsflächenbeitrages ist der Bauwerber bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet.

Mit Bescheid vom 16.8.2001, Zl. Bau-375/222 wurde Herrn Peter Reichert, 4730 Waizenkirchen, Kuefsteinweg 1a für die bebaute Liegenschaft Parz.Nr. 3200/3, KG. Waizenkirchen ein Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von € 1.563,52 vorgeschrieben.

Anknüpfungspunkt für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages im gegenständlichen Fall war die Generalsanierung des Kuefsteinweges, Parz.Nr. 3204, KG. Waizenkirchen im Bereich des gegenständlichen Grundstückes.

Es war vor den Baumaßnahmen eine mittelschwere Befestigung überhaupt nicht sowie die Entwässerungsanlagen nur im geringen Ausmaß vorhanden und der aufgebrachte Asphaltbelag war äußerst brüchig und schadhaft.

Es wurden daher der gesamte Straßenunterbau, die Entwässerungsanlagen sowie der staubfreie Belag völlig erneuert, sodass die Sanierung einer Neuerrichtung gleichkommt.

Mit Schreiben vom 10.9.2001 hat Herr Peter Reichert mitgeteilt, dass er die Vorschreibung unter Protest im gesetzlichen Rahmen bezahlen werden, aber nochmals auf zwei Briefe im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hinweist und folgende Begründung des Einspruches geltend macht:

„Es handelt sich um keine öffentliche Straße, es ist ein Gehweg ! Von mir ist vor Baubeginn eine Ablehnung der Generalsanierung schriftlich abgegeben worden. Außerdem habe ich mich vor Baubeginn gegen eine Vorschreibung schriftlich geweht.“

Gem. § 194 LAO hat eine Berufung zu enthalten:

5. die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet;
6. die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird;
7. die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden;
8. eine Begründung.

Da das vorangeführte Schreiben von Herrn Reichert diesen Erfordernissen in den Punkten 1., 2. und 3. in wesentlichen Teilen bzw. überhaupt nicht entsprach, wurde Herr Reichert mit Schreiben vom 24.9.2001 gem. § 204 LAO aufgefordert binnen einer Frist von 14 Tagen diese inhaltlichen Mängel zu beheben, ansonsten die Berufung als zurückgenommen gilt. Von Herr Reichert wurde dieser Mängelbehebungsauftrag innerhalb der festgesetzten Frist nicht wahrgenommen, die Berufung deshalb als zurückgezogen gilt und der Bescheid des Bürgermeisters in Rechtskraft erwuchs.

Aus diesem Grund ist daher auch aufgrund des neuerlichen Schreibens von Herrn Reichert vom 21.5.2004 in dem er vom Gemeinderat eine Entscheidung über die Berufung fordert, die Berufung als unzulässig zurückzuweisen.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen eingebracht werden kann.

Zustellungshinweis

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 76 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBl. 30/1984).

Der Bürgermeister:
i.V.:
(Vbgm. Rudolf Weinzierl)

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen (Bgm. Dopler u. GR Reichert befangen)

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (Schmutzhart).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 5.) der TO.: Manhartgruber Edith, Kuefsteinweg 1; Berufung gegen die
Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages**

Herr Bürgermeister Dopler erklärt sich für befangen, da er den angefochtenen Bescheid in erster Instanz erlassen hat und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Weinzierl. Weiters befangen ist GR Reichert Peter.

Herr Vbgm. Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Von der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde aufgrund der Generalsanierung des Kuefsteinweges mit Bescheid vom 16.8.2001 an Frau Edith Manhartsgruber, Kuefsteinweg 1, 4730 Waizenkirchen der Verkehrsflächenbeitrag für die Liegenschaft Parz.Nr. 3200/3, KG. Waizenkirchen vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 10.9.2001 hat Frau Manhartsgruber mitgeteilt, dass sie die Vorschreibung unter Protest im gesetzlichen Rahmen bezahlen werde, aber nochmals auf zwei Briefe im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hinweist und folgende Begründung des Einspruches geltend macht:

„Es handelt sich um keine öffentliche Straße, es ist ein Gehweg ! Von mir ist vor Baubeginn eine Ablehnung der Generalsanierung schriftlich abgegeben worden. Außerdem habe ich mich vor Baubeginn gegen eine Vorschreibung schriftlich gewehrt.“

Gem. § 194 LAO hat eine Berufung zu enthalten:

9. die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet;
10. die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird;
11. die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden;
12. eine Begründung.

Da das vorangeführte Schreiben von Frau Manhartsgruber diesen Erfordernissen in den Punkten 1., 2. und 3. in wesentlichen Teilen bzw. überhaupt nicht entsprach, wurde Frau Manhartsgruber mit Schreiben vom 24.9.2001 gem. § 204 LAO aufgefordert binnen einer Frist von 14 Tagen diese inhaltlichen Mängel zu beheben, ansonsten die Berufung als zurückgenommen gilt.

Von Frau Manhartsgruber wurde dieser Mängelbehebungsauftrag innerhalb der festgesetzten Frist nicht wahrgenommen, die Berufung deshalb als zurückgezogen gilt und der Bescheid des Bürgermeisters in Rechtskraft erwuchs.

Diese Tatsache ist von rechtswegen eingetreten und war keine neuerliche Entscheidung der Behörde erforderlich.

Da Frau Edith Manhartsgruber jedoch mit Schreiben vom 21.5.2004 eine Entscheidung über die Berufung verlangt, ist die seinerzeitige (mangelhafte) Berufung als unzulässig zurückzuweisen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.6.2004 über die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Bescheides:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:



**MARKTGEMEINDEAMT
4730 WAIZENKIRCHEN**

Waizenkirchen, am 21.07.2004

4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3

Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2655

DVR. 0025917

e-mail: j.rabeder@waizenkirchen.ooe.gv.at

Frau
Edith Manhartsguber
Kuefsteinweg 1
4730 Waizenkirchen

Zahl: *Bau-375/221 (Ra)*

Betreff: *Edith Manhartsguber, Kuefsteinweg 1, 4730 Waizenkirchen; Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages für das Grundstück Nr. 3202, .509 KG. Waizenkirchen – Berufung vom 10.9.2001*

B e s c h e i d

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat sich mit Ihrer obgenannten Berufung in der Sitzung am 6.7.2004 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

S p r u c h

Gemäß § 48 Abs. (1) Z. 2, lit b iVm §§ 194, 204 u. 211 Oö. Landesabgabenordnung 1996, LGBl.Nr. 107/1996 idgF, in Verbindung mit § 95 (1) der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF sowie aufgrund der §§ 19 ff der OÖ. Bauordnung 1994, LGBl.Nr. 66/1994 idgF wird die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 16.8.2001, Zl. Bau-375/221 (Ra) als unzulässig zurückgewiesen und der genannte Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt.

B e g r ü n d u n g

Aus Anlass der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden bzw. anlässlich der Verkehrsflächenerrichtung ist gem. den Bestimmungen der §§ 19 ff der OÖ. Bauordnung 1994, LGBl.Nr. 66/1994 idgF ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche vorzuschreiben.

Zur Entrichtung dieses Verkehrsflächenbeitrages ist der Bauwerber bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet.

Mit Bescheid vom 16.8.2001, Zl. Bau-375/221 wurde Frau Edith Manhartsguber, 4730 Waizenkirchen, Kuefsteinweg 1 für die bebaute Liegenschaft Parz.Nr. 3202, .509, KG. Waizenkirchen ein Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von € 1.563,52 vorgeschrieben.

Anknüpfungspunkt für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages im gegenständlichen Fall war die Generalsanierung des Kuefsteinweges, Parz.Nr. 3204, KG. Waizenkirchen im Bereich des gegenständlichen Grundstückes.

Es war vor den Baumaßnahmen eine mittelschwere Befestigung überhaupt nicht sowie die Entwässerungsanlagen nur im geringen Ausmaß vorhanden und der aufgebrachte Asphaltbelag war äußerst brüchig und schadhaft.

Es wurden daher der gesamte Straßenunterbau, die Entwässerungsanlagen sowie der staubfreie Belag völlig erneuert, sodass die Sanierung einer Neuerrichtung gleichkommt.

Mit Schreiben vom 10.9.2001 hat Frau Edith Manhartsgruber mitgeteilt, dass sie die Vorschreibung unter Protest im gesetzlichen Rahmen bezahlen werde, aber nochmals auf zwei Briefe im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hinweist und folgende Begründung des Einspruches geltend macht:

„Es handelt sich um keine öffentliche Straße, es ist ein Gehweg ! Von mir ist vor Baubeginn eine Ablehnung der Generalsanierung schriftlich abgegeben worden. Außerdem habe ich mich vor Baubeginn gegen eine Vorschreibung schriftlich gewehrt.“

Gem. § 194 LAO hat eine Berufung zu enthalten:

- 13. die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet;
- 14. die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird;
- 15. die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden;
- 16. eine Begründung.

Da das vorangeführte Schreiben von Frau Manhartsgruber diesen Erfordernissen in den Punkten 1., 2. und 3. in wesentlichen Teilen bzw. überhaupt nicht entsprach, wurde Frau Manhartsgruber mit Schreiben vom 24.9.2001 gem. § 204 LAO aufgefordert binnen einer Frist von 14 Tagen diese inhaltlichen Mängel zu beheben, ansonsten die Berufung als zurückgenommen gilt.

Von Frau Manhartsgruber wurde dieser Mängelbehebungsauftrag innerhalb der festgesetzten Frist nicht wahrgenommen, die Berufung deshalb als zurückgezogen gilt und der Bescheid des Bürgermeisters in Rechtskraft erwuchs.

Aus diesem Grund ist daher auch aufgrund des neuerlichen Schreibens von Frau Manhartsgruber vom 21.5.2004, in dem sie vom Gemeinderat eine Entscheidung über die Berufung fordert, die Berufung als unzulässig zurückzuweisen.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen eingebracht werden kann.

Zustellungshinweis

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 76 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBl. 30/1984).

Der Bürgermeister:
i.V.:
(Vbgm. Rudolf Weinzierl)

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen (Bgm. Dopler u. GR Reichert befangen)

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (Schmutzhart).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Mag. Degeneve Ludwig, Marktplatz 14; Grundverkauf aus dem Grundstück Nr. 1470, KG. Waizenkirchen für die Verbreiterung der Pfarrwiesstraße

Herr GVM. LAbg. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Frau Wilma Schwamberger hat ihr Grundstück Nr. 1468, KG. Waizenkirchen im Bereich Pfarrwies parzelliert und zum Verkauf angeboten. Um die neuen Grundstücke verkehrsmäßig aufzuschließen, war es notwendig, die Pfarrwiesstrasse vom Grundstück 1471/4 bis zur Einmündung in die Michaelnbach-Stauff-Landesstraße beim Schulzentrum neu zu bauen bzw. zu erweitern.

Es war daher unter anderem auch notwendig, dass Herr Mag. Ludwig Degeneve aus seiner Parzelle Nr. 1470, KG. Waizenkirchen einen entsprechenden Grundstreifen abtritt, damit das öffentl. Gut in einer Breite von 6 m ausgebaut werden kann.

Herr Mag. Degeneve hat sich bereit erklärt, den Grundstreifen im Ausmaß von 229 m² bereits jetzt abzutreten, verlangt aber als Entschädigung von der Gemeinde € 30,--/m², die er jedoch bereit ist, bei einer Parzellierung seines Grundstückes an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Diese Vorgangsweise bringt den Vorteil mit sich, dass die Gemeinde bereits jetzt die Straße in voller Breite ausbauen kann bzw. für die Einbauten (Wasser, Kanal, Strom, Telefon, Gas, Fernseekabel etc.) nützen kann.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.6.2004 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen Herrn Mag. Ludwig Degeneve, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 14 und der Marktgemeinde 4730 Waizenkirchen wie folgt:

1. Herr Mag. Ludwig Degeneve tritt aus seinem Grundstück Parz.Nr. 1470, KG. Waizenkirchen lt. Teilungsplan Nr. 0706b/03 des Büros Dipl.Ing. Gerhard Rabanser, 4070 Eferding die Teilflächen Nr. 1, 8, 9, 10 in das öffentliche Gut der Gemeinde ab.
2. Die vorangeführten Teilflächen werden der Pfarrwiesstraße, Parz. Nr. 1469 und 136/1, KG. Waizenkirchen zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet. Die Marktgemeinde Waizenkirchen kann dadurch die Pfarrwiesstraße bereits zum jetzigen Zeitpunkt in voller Breite ausbauen.

3. Herr Mag. Degeneve erhält von der Marktgemeinde Waizenkirchen pro m² der abgetretenen Grundfläche eine Entschädigung von € 30,--.
4. Herr Mag. Degeneve verpflichtet sich, den gesamten Entschädigungsbetrag bei einer Parzellierung bzw. Bebauung des Grundstückes Nr. 1470 oder Teilen davon binnen 14 Tagen nach Rechtskraft der Bauplatzbewilligung an die Marktgemeinde zurückzuzahlen.

D e b a t t e

Herr GR Helmhart bemängelt die nachträgliche Abstimmung nach der bereits erfolgten Herstellung der Straße. Er ersucht wieder einmal darum, dass der Gemeinderat Beschlüsse fasst, bevor Baumaßnahmen begonnen werden.

Herr GV LAbg. Mayr reagiert, dass diese Angelegenheit im Straßenausschuss behandelt wurde. Familie Guschlbauer hat im Frühjahr den Antrag auf Straßenerrichtung gestellt, um noch im Frühjahr mit dem Bau beginnen zu können. Aus diesem Grund musste rasch gehandelt werden. Bei der letzten Gemeinderatssitzung ist es noch nicht festgestanden, dass dies in diesem Zeitraum zu erledigen ist. Weiters glaubt er, dass es Wasserreferenten GV Hebertinger mit Wasseranschlüssen bei Neubauten genauso geht.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die Grundvermessung noch nicht durchgeführt war und man noch nicht konkret über die Ausmaße sprechen konnte.

Herr GR Helmhart meint, dass sein Hinweis für die Zukunft gelten sollte und dass die Zusammenarbeit im Vordergrund stehen soll, sodass sich niemand Freiheiten heraus nehmen kann.

Herr GV Sageder stellt eine Frage zu Pkt. 4, ob es sich hier um die € 30,--/m² handelt.

Herr Bürgermeister bejaht diese Frage und ergänzt, dass keine Zinsen inkludiert sind. Vorteil dieser Regelung ist, dass die Straße in der gesamten Breite gebaut werden kann.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Straßenbenennung der Aufschließungsstraße über die Scheiterbauergründe – Verordnung

Herr GVM. LAbg. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das öffentl. Gut Parz.Nr. 1485 war bisher als öffentl. Gut der Gemeinde gewidmet, jedoch mangels Bebauung der angrenzenden Parzellen nicht benötigt und daher auch nicht ausgebaut worden.

Im Herbst wird auf den Parz.Nr. 1464/1 und 1467/1, KG. Waizenkirchen ein Wohnhaus-Neubau errichtet und daher wurde auch die Zufahrt neu errichtet.

Weiters ist es erforderlich, für diese Aufschließungsstraße, die eine Verbindung zwischen Pollheimerstraße bei der Liegenschaft Pollheimerstr. 4 bis zur Siedlungsstraße Am Anger darstellt eine Straßenbenennung durchzuführen.

Vom Heimat- und Kulturwerk wurde vorgeschlagen, die Straße als Höferstraße zu benennen, nach dem 1754 in Schurrerprambach, Gem. Waizenkirchen geborenen P. Matthias Höfer. Nach seiner Ausbildung in Kremsmünster und Wien war er Professor für Kirchenrecht an der theolog. Hauslehranstalt Kremsmünster und gilt als Gelehrter juridischer und sprachkundlicher Art.

Neben seiner Bedeutung für die Dialektologie ist sein Einfluß oder zumindest sein Mitwirken im Prozeß der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache zu erwähnen.

P. Matthias Höfer starb 1826 im 72. Lebensjahr.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.6.2004 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehender Verordnung

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 6.7.2004 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmung des § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Die über das nachstehend angeführte Grundstück führende öffentliche Verkehrsfläche wird entsprechend den einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan wie folgt bezeichnet:

Grundstück Nr.	Im Lageplan bezeichnet und Farbe	künftige Bezeichnung	Beginn	Ende
1465, KG. Waizenkirchen	gelb	Höferstraße	Parz.Nr. 1386, KG. Waizenkirchen (Pollheimerstraße)	Parz.Nr. 1453, KG. Waizenkirchen (Am Anger)

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam."

1 Lageplan als Anlage"

Der Bürgermeister:

D e b a t t e

Herr GV LAbg. Mayr erläutert, dass auch hier in den letzten Tagen der Rohbau erstellt wurde.

Herr Bürgermeister ergänzt, dass Hr. Höfer vom HKW bereits bei der Benennung der Kramerstraße vorgeschlagen wurde. Damals hat aber das Blumengeschäft Höfer den Standort Waizenkirchen aufgegeben, darum wäre die Verwendung dieses Namens für eine Straße nicht passend gewesen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Johann u. Katharina Mair, 4730 Waizenkirchen, Grillparz 7 für die Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Löschwasserstelle

Herr GVM. Hermann Hebertinger berichtet:

Die Ehegatten Johann und Katharina Mair, 4730 Waizenkirchen, Grillparz 7 haben im vergangenen Jahr ihren bestehenden Teich saniert und zu einem Löschteich umgebaut.

Der Teich hat einen Inhalt von ca. 250 m³ und einen sehr guten Zulauf und ist im Umkreis von 500 m die einzige Löschwasserentnahmestelle.

Die Sanierungsmaßnahmen werden vom Landesfeuerwehrkommando mit € 500,-- bezuschusst, wenn der im Entwurf vorliegende Dienstbarkeitsvertrag vom Gemeinderat beschlossen wird.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen schließt mit den Ehegatten Johann und Katharina Mair, 4730 Waizenkirchen, Grillparz 7 den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Löschwasserentnahmestelle auf Parz.Nr. 1432, KG. Waizenkirchen, ab.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO: Allfälliges

a) Nachmittagsbetreuung

Herr Bürgermeister berichtet, dass bei den Schulbeginnern im Kindergarten und allen Volksschülern im April und Mai eine Befragung durchgeführt wurde, ob eine Nachmittagsbetreuung notwendig ist. Die 7 eingelangten Anmeldungen deuten auf sehr unterschiedlichen Bedarf hin und sind für die Verwirklichung insgesamt zu wenig. Heute gab es im Fernsehen eine Pressekonferenz über Gemeinden mit nicht ausgelasteten Kindergärten, wo angedenkt werden soll, dass auch unter 3-jährige und Volksschüler betreut werden. Für uns trifft das Gott sei Dank nicht zu, da unser Kindergarten bis auf den letzten Platz ausgelastet ist. Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen, dass nächstes Jahr wieder eine Befragung solcher Art durchgeführt wird.

b) Gebärungsprüfung

Herr Bürgermeister erläutert, dass 2 Rechnungsprüfer der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen ein Monat lang die Gebärung unserer Gemeinde geprüft haben. Waizenkirchen ist bekanntlich eine Abgangsgemeinde. Die Gebärung wurde sehr intensiv geprüft. Die Stellungnahmen werden wahrscheinlich im Herbst einlangen. Beim Schlussgespräch wurden interessante Aspekte hervorgehoben und Waizenkirchen erhielt besonders Lob bei den personellen Angelegenheiten.

c) Essen auf Rädern

Herr Bürgermeister bemerkt, dass Essen auf Rädern eine aufwändige Sozialmaßnahme ist. Aufgrund der Entwicklung auf der Kostenseite und der positiven Erfahrungen anderer Gemeinden, wie Peuerbach, Alkoven, Grieskirchen und Michaelnbach mit ehrenamtlichen Zustellern wurde den Zustellerinnen Frau Wagner und Frau Nachbauer vom Gemeindevorstand die Kündigung mit Ende Juli ausgesprochen. Derzeit sind 6 oder 7 Ehrenamtliche bereit, die Zustellung durchzuführen. Diese Maßnahme wird eine Entlastung für das Budget bedeuten, auch wenn es nachwievor notwendig sein wird, € 7 zu verlangen.

d) Hochwasserschutzprojekt Aschachtal

Die Statuten für das Hochwasserschutzprojekt können leider heute noch nicht beschlossen werden, berichtet der Vorsitzende Dopler. Da Daten von einigen Gemeinden noch fehlen, wird dies wahrscheinlich im September nachgeholt werden. Von DI Humer wurde letzte Woche in diesem Zusammenhang ein 2-D-Modell im Umweltausschuss über die Hochwassersituation in unserem Raum der Aschach präsentiert. Dieses Programm ist sehr praxisnahe und mit dessen Hilfe informieren sich bereits private Betroffene über ihre Situation. Im Umweltausschuss wurde festgelegt, dass die Betroffenen entlang der Aschach am 23.8.2004 über die möglichen Auswirkungen einzelner Maßnahmen informiert werden.

e) Seniorenzentrum Sonnenblume Bad Schallerbach

Herr Bürgermeister erzählt über die Situation des Seniorenzentrums Sonnenblume in Bad Schallerbach, welches in letzter Zeit in der Presse genannt wurde und die Gemeinden im Bezirk betrifft. Seit März wurden viele Gespräche vom Vorstand des Sozialhilfeverbandes mit dem Seniorenzentrum geführt. Bad Schallerbach hätte großes Interesse gehabt, das Haus mit 45 bis 50 belegten Betten zu erhalten, da alle anderen Heime ausgelastet sind. Für den Sozialhilfeverband war es nicht möglich, das Heim käuflich zu erwerben, weil es das Sozialsystem im Bezirk bzw. in Oberösterreich gekippt hätte.

Die Übernahme des bestehenden Hauses käme teurer als irgendwann ein neues zu errichten. Im Jahr 2010 wird wahrscheinlich ein neues Haus mit mind. 60 Betten aufgrund

der hohen Überalterung erforderlich sein. Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat die anderen Gemeinden gebeten, Bewerber aus dem Seniorenzentrum aufzunehmen. Unser Alten- und Pflegeheim hat derzeit 5 Anmeldungen aus diesem Heim. In den letzten sechs Wochen gab es in Waizenkirchen jedoch keinen Personenwechsel. Das spricht für eine gute Betreuung durch das Personal.

f) Wasserleitung und Notversorgung

Herr GV Herbertinger bringt einen Bericht zum Wasserressort. Bei der Verlegung der Wasserleitung in der Fadingerstraße gibt es keine größeren Probleme.

Die Verlegung der Wasserleitung von Unterwegbach Richtung Moospolling wurde jetzt bis nach Imperndorf durchgeführt. Diese konnte kostengünstiger gleichzeitig mit dem Kanal erledigt werden.

Hausleiten wurde bereits erweitert, ebenso in Pfarrwies die Anschlüsse Guschlbauer und Petric.

Herr GV Hebertinger berichtet zur Notversorgung, dass mit der Landesregierung Kontakt aufgenommen wurde und noch viel Vorbereitungsarbeit zu leisten ist.

g) Wasserschwund

Herr GV Hebertinger berichtet weiters, dass ihn Herr Amtsleiter Rabeder darauf aufmerksam gemacht hat, dass sehr viel Wasser am Weg von Heiligenberg nach Waizenkirchen verloren geht. Laut Aufzeichnungen werden 170.000 m³ Wasser von Heiligenberg her eingepumpt und nur 90.000 m³ verkauft. Es wird angenommen, dass die Wasserleitung schadhaft ist. Bei den derzeitigen Überprüfungen vom Kanal werden auch die Wasserleitungen überprüft. Man plant, eine Firma mit Peilgeräten nach den Schwachstellen suchen zu lassen und vermutet, dass die Rohrbrüche in Hochscharten und in der Fadingerstraße auch viel Verlust mit sich gezogen haben. Vielleicht werden mit der Sanierung der Fadingerstraße Verbesserungen sichtbar.

h) Asphaltpreis

Herr GR Ehrengreuber fragt Hrn. Straßenreferenten, wie vehement die Verhandlungen mit Held & Franke über den Asphaltpreis gelaufen sind. Man hört, dass die Tonne Asphalt € 32 bis € 36 kostet.

Herr GV LABg. Mayr erklärt, dass heuer der Preis bereits im Februar ausverhandelt wurde. In den letzten Jahren haben wir immer einen der besten Preise bekommen. Aufgrund einer Firmengeschichte hat das Preiskarussell zum Laufen begonnen. Die Preise sind im März stark gefallen. Vor kurzem wurde bei einem Gespräch mit Held & Franke der Preis nachverhandelt. Zu dem durch den Gemeinderat beschlossenen Preis sind noch 20 % Preisnachlass dazu gekommen. Der neue Asphaltpreis abzüglich Skonto beträgt € 34,50/t. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden liegen wir wieder im Spitzenfeld. Da in Sittling bereits eine große Menge eingebaut wurde, war es nicht so einfach. Dieser Preis ist jedoch rückwirkend gültig für das ganze Jahr 2004, eingeschlossen der Sittlingerstraße.

i) Kündigung Essen auf Rädern

Frau GR Ferihumer kritisiert die Vorgangsweise bei Essen auf Rädern, da die Essenszustellerinnen ohne Vorankündigung durch Vorstandsbeschluss gekündigt wurden. Für sie ist es eine Frage der Menschlichkeit und Kommunikation. Frau GR Ferihumer glaubt, dass man die zwei Frauen in Gespräche über die Umstellung auf Ehrenamtlichkeit einbinden hätte sollen. Sie stellt die Frage, wieso man im sozialen Bereich zu sparen beginnen muss.

Herr Bürgermeister erwidert, dass er über Agenden des Gemeindevorstandes nicht im Gemeinderat diskutiert.

j) Skaterplatz

Frau GR Ferihumer berichtet, dass Jugendliche bei Herrn Bürgermeister wegen einem

Skaterplatz angefragt haben. Obwohl 5 Vorschläge gebracht wurden, wurde jeder mit irgendeiner Argumentation abgetan. Die Jugendlichen sind deprimiert und glauben, dass die Politik für sie nichts übrig hat.

Herr Bürgermeister entgegnet, dass er sich Zeit genommen und mit den Jugendlichen ein ernsthaftes, konstruktives Gespräch über verschiedene Möglichkeiten geführt hat. Er hat ihnen gesagt, dass private Plätze nicht in seinem Einflussbereich sind und es in der Nähe von Wohnbereichen nicht möglich ist, Skaterplätze einzurichten. Öffentliche Plätze sind hierfür nicht vorhanden.

Frau GR Ferihumer ergänzt, dass die Jugendlichen konkret den Hartplatz neben dem FunCourt vorgeschlagen haben, wo ihrer Meinung nach kein Siedlungsgebiet ist.

Herr Bürgermeister widerspricht, dass 20 m daneben eine Wohnung ist und er schon vor 5 Jahren mit Familie Lehner in dieser Angelegenheit gesprochen hat und sich an deren Ansicht nichts ändern wird.

Frau GR Ferihumer kontert, dass man in Waizenkirchen nicht weiterkommt, wenn man Partei für Jugendliche ergreift. Bereits bei dem Vorschlag eines Jugendraumes hätte man zuerst ein Konzept erstellen müssen. Es wird keine Bereitschaft signalisiert, dass für die Jugendlichen etwas gemacht wird. In Peuerbach sind solche Einrichtungen vorhanden. Der Bürgermeister sollte für alle da sein.

k) Nachmittagsbetreuung

Zur Nachmittagsbetreuung für Schulkinder möchte Frau GR Ferihumer wissen, ob es dringende Fälle bei den Ansuchenden gibt. Sie hat sich beim Land erkundigt und weiß, dass dies von der Anzahl der Kindergartenkinder in den einzelnen Gruppen abhängig ist, man aber diese Gruppenzahl erweitern kann. Für alleinerziehende Mütter und bei dringenden Fällen soll man sich bereit erklären, mit diesen zu reden und eine Möglichkeit schaffen.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Kindergartengruppen zur Gänze ausgelastet sind. Wenn Schulkinder in den Kindergarten kommen, werden diese zur Gruppengröße hinzugezählt und bei uns sind diese maximalen Zahlen erreicht. Diese Woche werden die Betroffenen angeschrieben und persönliche Vorschläge ausgearbeitet.

l) Ausdruck des Protokolls

Herr GR Helmhart ersucht Herrn Amtsleiter, der SPÖ in Zukunft einen Ausdruck des Protokolls und der GR-Anträge zur Abholung bereit zu stellen.

Es wird vereinbart, dass die Ausgabe in Papierform zeitlich nicht dringend ist.

m) Dank für Absenkung des Gehsteiges

Herr GR Helmhart bedankt sich im Namen der Altenheimbewohner für die Absenkung des Gehsteiges im Bereich des Altenheimes, die jetzt doch noch rasch durchgeführt wurde.

n) Schriftliche Einwendung gegen Protokoll

Herr Bürgermeister berichtet, dass von der SPÖ-Fraktion eine schriftliche Einwendung gegen die Verhandlungsschrift vom 11.5.2004, TOP 1.) eingebracht wurde, wobei es um das Stimmverhalten eines Mitgliedes geht. Es wird im Protokoll und am Tonband überprüft werden, ob die Abstimmung fehlerhaft festgehalten wurde. Wenn der Einwendung Recht gegeben werden kann, wird die Korrektur durchgeführt.

Anmerkung der Schriftführerin: Am Tonband werden von Herrn Bürgermeister die Namen der Gemeinderäte, die gegen den Antrag stimmen bzw. sich der Stimme enthalten, laut genannt. Dass Herr GR Kriegner gegen den Antrag des TOP 1.) gestimmt hat, kann der Tonbandaufzeichnung nicht entnommen werden bzw. wurde Hr. GR Kriegner nicht genannt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.45 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 6.07.2004

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen